

Korrespondenz mit dem Kultusministerium in Sachsen

Sehr geehrter Herr Dr. Bronder,

Ergänzend zur E-mail des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) (Bürgerreferent) möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Feststellung, dass für Vorstand und Mitglieder von Schulfördervereinen kein Versicherungsschutz kraft Gesetzes besteht, ist nach wie vor zutreffend.

Unsere Nachforschungen zu § 6 Abs. 1 Nr. 3 des VII. Buches zum Sozialgesetzbuch (SGB VII), u.a. bei der Unfallkasse Sachsen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Sachsen, haben ergeben, dass "ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder von als gemeinnützig anerkannten Vereinen" sich bei der Berufsgenossenschaft Verwaltung (VBG) für einen Jahresbeitrag von 2,73 € für den Fall eines Unfalls bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit versichern lassen können.

Über die E-Post: www.vbg.de bzw. Ehrenamt at@vbg.de können sich Verbände mit der VBG in Verbindung setzen, um einen Rahmenvertrag abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Meckle
Referatsleiter
Referat 15 im SMK

Sehr geehrter Herr Dr. Bronder,

entgegen Ihrer Quelle ist dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus keine gesetzliche Regelung zur Haftpflichtversicherung für Schulfördervereine in Sachsen bekannt, die über die allgemein (nicht nur in Sachsen 9) für Vereine geltenden Bestimmungen hinausgeht.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Walter Siegemund
Referent für Öffentlichkeitsarbeit im
Sächsischen Staatsministerium für Kultus
Tel: (0351) 564 2526; eMail: walter.siegemund@smk.sachsen.de

Thema: Versicherung für Schulfördervereine

Sehr geehrter Herr Staatsminister Flath,

aus sächsischen Schulen erfahre ich, dass es in Sachsen eine gesetzliche Regelung zur Haftpflichtversicherung der Schulfördervereine gebe. Da es sich der Bundesverband der Schulfördervereine e.V. (BSFV) zur Aufgabe gemacht hat, die Risiken im Ehrenamt zu minimieren, und bei Seminaren mit Vereinsvorständen auch den Punkt Haftung zu behandeln. Daher bitte ich um Klärung, damit hier keine falschen Nachrichten verbreitet werden.

Ist es in der Tat so, dass die Schulfördervereine als juristische Person, ihre Mitglieder auch in Ansprüchen gegeneinander und die Mitarbeiter und Helfer der Schulfördervereine gesetzlich Haftpflicht versichert sind?

Das nächste Seminar findet Anfang Mai in Wendgräben bei Magdeburg statt und dann wird darüber gesprochen. Aus den Erfahrungen anderer Bundesländer weiß ich, dass Schulleiter gern die Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft mit der Haftpflicht verwechseln. Für Sachsen hoffe ich, dass dies nicht der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietmar J. Bronder
Vorsitzender des BSFV

Diese Aussagen treffen für andere Bundesländer ebenso zu.